

**Haushaltssatzung der Stadt Visselhövede, Landkreis Rotenburg (Wümme),
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Visselhövede in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge	15.151.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	15.151.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	170.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	72.000 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.381.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.490.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.514.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.146.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.632.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	578.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes **19.528.700 €**
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes **19.215.400 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.632.300 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.700.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 545 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 415 %
2. Gewerbesteuer		auf 380 %

Visselhövede, den

Stadt Visselhövede

Ralf Goebel
Bürgermeister